

Laibacher Zeitung.

Nr. 51. Samstag, 3. März 1866.

Pränumerationspreis: Im Comptoir ganzl. fl. 11, halbj. fl. 5.50. Für die Zustellung ins Haus halbj. 50 kr. Mit der Post ganzl. fl. 15, halbj. fl. 7.50.

Insertionsgebühr bis 10 Zeilen: 1mal 60 kr., 2mal 80 kr., 3mal 1 fl., sonst pr. Zeile 1m. 6 kr., 2m. 8 kr., 3m. 10 kr. u. s. w. Insertionsstempel jedesm. 30 kr.

Amtlicher Theil.

Allerhöchstes königliches Reskript als Antwort auf die Adresse des kroatisch-slavonischen Landtages vom 12. Februar 1866:

Wir Franz Joseph der Erste etc. etc.

Liebe Getreue etc. etc.

Indem Wir Euch Unsern königlichen Gruß huldreichst entbieten, haben Wir aus der Uns im Wege Eurer Deputation unterbreiteten allerunterthänigsten Adresse vom 12. d. M. mit Befriedigung entnommen, daß Ihr, den negativen Standpunkt des Jahres 1861 verlassend, die durch die Großmachtstellung der Monarchie geforderte gemeinsame Behandlung der gemeinsamen Angelegenheiten des Reiches, wie dies in Unserem Diplome vom 20. Oktober 1861 als Grundgedanke ausgesprochen wurde, im Prinzipie anerkennt.

Da Ihr Euch sodann vollkommen bereit erklärt, zur Lösung der staatsrechtlichen Fragen in einer die Machtstellung des Reiches sichernden Weise mitzuwirken, und da Ihr dies am zweckdienlichsten im Vereine mit dem Königreiche Ungarn thun zu können vermeint, so mögen Wir Euch, damit die Erledigung dieser dringenden Frage nicht durch formelle Bedenken in die Länge gezogen werde, mit aller Wärme hienüt aufgefordert haben, im Hinblick auf das in den Adressen der beiden Häuser des ungarischen Landtages bereits kundgegebene bereitwillige Entgegenkommen, sofort zur Wahl einer Deputation zu schreiten, welche mit einer Deputation des zu Pest tagenden ungarischen Landtages über das gegenseitige staatsrechtliche Verhältniß sowohl als über jenes zum Reiche in Unterhandlung zu treten hätte, wobei es Euch freisteht, unter Wahrung Eurer berechtigten Autonomie und durch Vorbehalt der Bestimmung Eures eigenen Landtages hinlängliche Garantien für die Aufrechterhaltung Eurer nationalen Interessen zu gewinnen.

Auf diese Weise wird es früher gelingen, ein das staatsrechtliche Verhältniß der Länder der heiligen Stephans-Krone umfassendes Inauguraldiplom zu Stande zu bringen und zu dem von Uns und Euch gleich warm ersuchten Kronungsakte zu schreiten.

Eure allerunterthänigste Bitte um Vereinigung Dalmatiens mit Kroatien und Slavonien belagend, so haben Wir Uns wiederholt veranlaßt, Euch wegen der vielen erst zu lösenden, bereits in Unserem königlichen Reskripte vom 8. November 1861 genau erörterten Vorfragen zu bedenken, daß Wir, an der in Unserem königlichen Reskripte vom 2. November v. J. gegebenen Erklärung festhaltend, es ganz bestimmt ablehnen müssen,

vor Feststellung des staatsrechtlichen Verhältnisses Kroatiens und Slavoniens zu Ungarn einerseits, und andererseits zur Gesamtmonarchie, in eine weitere Erörterung dieser Frage einzugehen.

So bereitwillig Wir endlich anerkannt haben und wieder anerkennen, daß das gegenwärtige Gebiet der kroatisch-slavonischen Militärgrenze einen integrierenden Theil dieser Königreiche bildet, so bedauern Wir dennoch, Euch mit Entschiedenheit erklären zu müssen, daß die Rücksicht auf die Wehrkraft Unserer Gesamtmonarchie es Uns nicht gestattet, die bestehende Verfassung der Militärgrenze durch faktische Vereinigung derselben mit dem Mutterlande unter einer gemeinschaftlichen Provinzialadministration aufzuheben; weil bei der unbedingt notwendigen Aufrechterhaltung der Wehrkraft die Institution von Zivilautoritäten nur zu für den Dienst und die Ordnung abträglichen Kollisionen führen würde.

Wir können mit um so größerer Beruhigung für Unser väterliches Gewissen bei diesem Beschlusse beharren, als Wir Uns bewußt sind, solche Fürsorge und solche Verbesserungen schon getroffen zu haben und noch treffen zu wollen, welche den Zustand der Militärgrenze weit mehr als einen Segen, denn als eine Beschwerde für seine getreuen und tapferen Söhne erscheinen lassen.

Wir geben Uns der zuversichtlichen Hoffnung hin, daß Ihr mit politischem Verständniß und mit der altherkömmlichen Treue und Anhänglichkeit an Unsere Person die Größe und die Wichtigkeit des Momentes und des Gegenstandes erfassen, Unserem väterlichen, wohlmeinenden Rathe nachkommen und nur das Mögliche und praktisch Erreichbare anstreben werdet. Dringend fordern Wir Euch deswegen auf, mit Vermeidung aller Nebenrücksichten und Beseitigung aller Hindernisse, und um auch dem ohnehin schwer belasteten Lande nicht noch größere Opfer aufzubürden, zu den die Lösung der für alle Völker Unseres Reiches gleich wichtigen staatsrechtlichen Fragen bedingenden Maßnahmen ungeäumt zu schreiten, und verbleiben mit Unserer königlichen Huld und Gnade Euch auch noch fernerhin gewogen.

Gegeben in Ofen am siebenundzwanzigsten Tage des Monats Februar im Jahre des Heils eintaufend achthundert sechzig und sechs, Unserer Reiche im achtzehnten Jahre.

Franz Joseph m. p.

Emil Freiherr v. Russewich m. p., FML.

Auf Allerhöchsten Befehl Sr. kaiserlichen und königlich Apostolischen Majestät

Dr. Eduard Fellaich v. Buzim m. p.

Allerhöchstes königliches Reskript auf die Repräsentation des kroatisch-slavonischen Landtages vom 20. Februar 1866 betreffs Sistirung der Rekrutirung:

Wir Franz Joseph der Erste etc. etc.

Liebe Getreue etc. etc.

Vorerst unseren königlichen Gruß.

Auf Euer allerunterthänigste Repräsentation vom 20. Februar l. J., in welcher Ihr um Sistirung der von den kompetenten Behörden zur Kompsetirung Unseres Heeres angeordneten Rekrutirung in schuldiger Unterwürfigkeit bittet, finden Wir Euch allergnädigst Nachstehendes zu erwidern:

Die unterbrochene periodische Ergänzung Unserer Armee ist eine zur Aufrechterhaltung der Machtstellung und Vertheidigung Unserer Gesamtmonarchie nach außen unbedingt nothwendige Maßregel, die ohne empfindlichen Nachtheil für die Gesamtinteressen des Reiches nicht gestört werden darf.

Wir müssen daher die Erfüllung Eurer allerunterthänigsten Bitte um so entschiedener ablehnen, als Wir fest entschlossen sind, bis zur definitiven Regelung der staatsrechtlichen Verhältnisse das Status quo unbedingt aufrecht zu halten.

Wir bleiben Euch übrigens auch ferner mit Unserer königlichen Huld und Gnade gewogen.

Gegeben in Ofen am siebenundzwanzigsten Tage des Monats Februar im Jahre des Heils eintaufend achthundert sechzig und sechs, Unserer Reiche im achtzehnten Jahre.

Franz Joseph m. p.

Emil Freiherr v. Russewich m. p., FML.

Auf Allerhöchsten Befehl Sr. kaiserlichen und königlich Apostolischen Majestät:

Dr. Eduard Fellaich v. Buzim m. p.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 22. Februar d. J. den Sektionsrath Sifinio di Pretis di Cagnodo zum Ministerialrath und den Finanzinspektor und Triester Oberamtsdirektor Finanzrath Franz Mayer zum Sektionsrath im Ministerium für Handel und Volkswirtschaft allergnädigst zu ernennen geruht.

Feuilleton.

Die Juden in Krain.

Kulturgeschichtliche Skizze.

Die Weissagung des Herrn über Jerusalem war erfüllt, der Tempel lag in Asche, die heilige Stadt war gefallen, der jüdische Staat vernichtet. Eine Million Juden war der Wuth der Parteien, dem Schwerte des Feindes, dem Beile des Henkers, dem Hunger und den Krankheiten erlegen. Von den 97.000 Gefangenen erlag ein Theil dem verzehrenden Gram, ein Theil wurde auf der Arena zum Ergötzen der Quiriten von wilden Thieren zerrissen, der Ueberrest auf dem Sklavenmarkte, der Sage nach dreißig um einen schlechten Pfennig, verkauft. Diese, im weiten römischen Reiche zerstreut, wurden Eigentum des Kaisers, seine Kammerknechte (servi camerae). Er übernahm aber auch die Pflicht, sie zu schützen, als Lohn dafür, daß Jesus der Jude, der Parteigänger der Römer und Geschichtsschreiber des jüdischen Krieges, den Prinzen Titus von der Gicht geheilt habe. Als Karl der Große die Krone der römischen Imperatoren auf sein Haupt setzte, überging auch diese Schutzpflicht auf den deutschen Kaiser. Auch in Oesterreich erscheinen die ruhelosen Nachkommen Ahasvers in dieser Eigenschaft, in welcher sie für den, wenn auch meist nur idealen Schutz des deutschen Kaisers ihm gewissermaßen sein Taschengeld zu liefern hatten.

Das erste Erscheinen der Juden in Oesterreich ist in das Dunkel der Sage gehüllt, historisch läßt es

sich vor dem zehnten Jahrhunderte nicht nachweisen. Die Prager Gemeinde wollte zwar ihr Alter durch einen Grabstein bekunden, der bereits ein Jahrhundert vor der Entstehung des Christenthums gesetzt worden sei. Allein, da sie zu viel beweisen will, so beweist sie selbst nach dem Zeugnisse aufgeklärter jüdischer Geschichtsschreiber (Dr. Grätz, jüd. Gesch., VI. Band S. 68) nichts. In ähnlicher Art soll ein Denkstein mit hebräischen Charakteren, am Schloßberge in Graz um 1577 ausgegraben, die Jahreszahl 3690 gezeigt haben (314 v. Chr. — Grave H. „Zur Geschichte der Juden in Steiermark im Jahrbuche für Jfr. Wien 1858.“) Daß die Gemeinden ihre Einwanderung auf die Zeit vor Christus zurückführen wollten, erklärt sich wohl dadurch, daß sie sich von der ihnen von den Christen aufgebürdeten Blutschuld der Kreuzigung zu reinigen suchten.

In die südlichen Länder Oesterreichs mögen die Juden wohl schon frühzeitig, sei es vom deutschen Reiche, sei es von Italien her, eingewandert sein. Die Laibacher Juden banten nach dem Zeugnisse des Chronisten (Balvasor XI S. 710) ihre Synagoge im Jahre 1213 herrlicher als zuvor wieder auf, denn sie waren überaus reich und trieben großen Handel mit den Venetianern, Ungarn und Kroaten. Hier hatten sie noch keine jener Verfolgungen erfahren, welche im Namen des Christenthums geführt, daselbst schändeten. Unter dem Krummstabe der aquilejischen Patriarchen, welchen unsere Länder damals größtentheils gehorchten, unter der friedfertigen slavischen Nation ließ es sich gut wohnen. Hausten ja doch die Juden am Sitze des Statthalters Christi, in ihrem finsternen Ghetto weitaus sicherer, als in dem, finstern Wohnlauben ergebenen Norden. Noch waren zudem nicht viele Jahre vergangen, als das große lateranische Konzil (1179) Be-

schlüsse zu Gunsten der verhassten Juden gefaßt hatte. Diese standen damals noch mit den Päpsten auf gutem Fuße. Als Alexander III. nach mehrjähriger Verbannung in Rom einzog, zogen ihm die Juden mit ihrer Thora und ihren Fahnen entgegen. Sie waren geehrt und hatten keine Abgaben zu zahlen. In Venedig war ihre Zahl (1152) auf 1300 gestiegen, und auch in Krain war ihre Geschichte bisher ein weißes Blatt, das erst gegen das Ende des Jahrhunderts mit dem ersten Blute sich färben sollte. Papst Innozenz III. und das große vierte Laterankonzil drückten den jüdischen Stamm zuerst in eine Erniedrigung herab, die er früher nicht kannte. Kein christlicher Fürst sollte ferner einem Juden ein Amt anvertrauen (bisher waren sie häufig ihre Münzmeister, selbst Finanzminister); vom zwölften Lebensjahre an sollten alle jüdischen Männer an den Hüften, alle Frauen an den Schleiern ein gelbes Abzeichen, den sogenannten „Judenfleck“ tragen. Dieses Abzeichen stieß die Juden aus der Gesellschaft ihrer Mitbürger, raubte ihnen Selbstgefühl und Selbstachtung. Seitdem nahmen sie jenes unterscheidende Etwas an, das sich bald in vernachlässigtem Aeußern, in einem eigenen Bargon offenbarte, nachdem sie bisher die reine Sprache ihres Landes geredet hatten.

Doch in Oesterreich sicherte das von Gerechtigkeitsliebe und Menschlichkeit durchwehte Statut Friedrich des Streitbaren (1244) den Juden noch immer eine begünstigte Stellung. Aber selbst die hochstehendsten, vom Geiste der Milde und Weisheit erfüllten Männer, ein Kaiser Friedrich II., der sich von dem Juden Anatoli den Aristoteles mit dem Kommentar des Averroß übersetzen ließ und wissenschaftlichen Verkehr mit jüdischen Astrologen pflog, vermochten es nicht, sich diesem Banne zu entziehen, der die Geister unter

Nichlamtscher Theil.

Laibach, 3. März.

Ueber das königliche Reskript auf die Adresse des kroatischen Landtages liegt heute die erste offiziöse Aeußerung in der „E. Oesterr. Zeitung“ vor. Sie sagt:

Wir möchten seine Bedeutung gerade im gegenwärtigen Augenblick im engsten Zusammenhange mit den Worten auffassen, mit welchen der Kaiser fast unmittelbar vorher die Adressen der beiden Tafeln des ungarischen Landtages entgegengenommen hat. Hier wie dort, nur dort noch bestimmter und entschiedener, tritt uns der in der Thronrede ausgeprägte Grundgedanke wieder entgegen, daß zuerst und vor allen Dingen das Verhältniß der Länder der ungarischen Krone zum Reich zu ordnen und festzustellen sei und daß, bis diese Ordnung und Feststellung zu Stande gebracht, jede andere innere Frage zu ruhen habe. Erst auf der Basis und nach Maßgabe der Beziehungen der Länder der Stephanskrone zum Reich kann und wird die Lösung der übrigen Fragen in Angriff genommen werden. Es sollen die Grundmauern stehen, bevor man an den Ausbau geht.

Die „E. Oesterr. Ztg.“ sucht ferner die aus Anlaß der angeblichen Ministerkrise in den Tagesblättern aufgetauchten Anschauungen von einer dualistischen und einer föderalistischen Strömung im Ministerrathe zu widerlegen. Sie will diese falschen Behauptungen nicht als See- schlangen oder politische Fühler ansehen, sondern vielmehr glauben, daß man in manchen Kreisen über die Begriffe Dualismus und Föderalismus, bei deren Anwendung auf das Wirken unserer jetzigen Minister und der Beurtheilung ihrer Absichten, nicht ganz im Klaren sei.

Als die jetzige Regierung aus Ruher kam, hatte man nicht ohne Grund allgemein als gewiß angenommen, daß die Minister unter sich über die zu befolgenden Regierungsprinzipien einig sind. Was hat sich nun seitdem ereignet, um den akuten Widerspruch im Schooße des Ministeriums zu erzeugen?

Allerdings haben sich in einzelnen Provinzen extrem-föderalistische Tendenzen bemerkbar gemacht. Ist es aber der Staatsminister, der diese Fahne entfaltet hat? Man sagt, die Sistierung des engeren Reichsrathes sei das Zeichen des Föderalismus. Nichts ist falscher, als diese Annahme. Wir können uns den engeren Reichsrath, wie er bestand, nicht als einen vom weiteren trennbaren, für sich selbstständigen denken. Der engere war bloß ein Ausfluß des weiteren und besitz daher ohne den letzteren für sich allein keine eigene Rechtsgrundlage. Aber der weitere mußte suspendirt werden, weil er eine Fiktion war und dem Beginne einer erfolgreichen politischen Aktion in Ungarn hindernd im Wege stand. Glaubt man nun, daß jenes Reichsvertretungs-Organ (es heiße wie immer), welches mit Hilfe Ungarns hoffentlich zu Stande kommen, für die gemeinsamen Angelegenheiten sorgen und für diese die Geldmittel auch beschaffen wird — glaubt man, daß dieses Reichsorgan dazu berufen sein wird, auch für die anderweitigen Bedürfnisse der Erblande zu sorgen? Man sieht also, daß der bestandene engere Reichsrath — mindestens in seiner alten

Gestalt — nicht wieder ins Leben gerufen werden kann. Demnach — so sagen die Gegner des Staatsministers — ist Graf Belcredi ein Föderalist. Natürlich will man hierbei nicht zugeben, daß der Herr Graf auch in den Erblanden für sich die Existenz gemeinsamer Angelegenheiten anerkenne, daß es auch dort Gegenstände gebe, wie z. B. die Justiz, deren Legislative ohne Gefährdung der Wohlfahrt der einzelnen Länder nicht in Atome getheilt werden kann.

Föderalistische Gruppen will er haben, so heißt es, die in Gesetzgebung und Verwaltung — außer dem Kreise der Reichsangelegenheiten — so wenig mit einander etwas gemein haben als die Länder der ungarischen Krone — außer dem gedachten Kreise — mit den Erbländern etwas gemein haben werden u. s. w. Es ist jedoch nicht unser Zweck, alle diese Verdächtigungen weiter fortzuspinnen — wir wollen nur gegen Extreme kämpfen, welche auf der andern Seite stets wieder Extreme erzeugen, wie dies eben die starre deutsch-zentralistische Richtung bewies — welche zumeist die überwählten extrem-föderalistischen Tendenzen wachgerufen hat. Beide diese extremen Linien muß und wird jeder einsichtige Staatsmann in Oesterreich vermeiden. Indem wir übrigens gegen extrem-föderalistische Tendenzen auftreten, verwahren wir uns zugleich gegen etwaige Mißdeutungen in deutsch-zentralistischen Kreisen; denn wir meinen, jene starre Zentralisation, welche der engere Reichsrath zu üben bestrbt war — eine Zentralisation, welche ein Vermächtniß des bestandenen Absolutismus war, sei in Zukunft eben so wenig zulässig als der extreme Gegensatz derselben, was jedoch nicht ausschließt, zwischen beiden Gegensätzen den rechten Mittelweg zu treffen.

Die einzelnen Erblande haben Anspruch auf ein gerechtes Maß von Autonomie. Was nicht streng gemeinsam ist oder aus höheren politischen Rücksichten einheitlich behandelt werden muß, soll der Autonomie der einzelnen Länder überlassen werden. Das gefährdet nicht die einheitliche Regierung der Erblande, sondern wird wesentlich dazu beitragen, die gerechten und billigen Wünsche einzelner Länder zu befriedigen und die nicht deutschen Völker mit festeren Banden an das Reich zu ketten.

Insofern — so meinen wir — ist der Staatsminister allerdings ein Gegner der absoluten Zentralisation der Erblande. Und müssen die ungarischen Minister solche Anschauungen nicht auch billigen? Sollten gerade sie die Anhänger einer unnatürlichen Unifikation der Erblande sein, welche sie selbst in den einzelnen Ländern der ungarischen Krone (Siebenbürgen, Kroatien) nicht billigen? Sollten gerade diese ungarischen Minister für den beständigen engeren Reichsrath schwärmen, der die Thätigkeit der einzelnen Landtage auf Null reduzirte, mit der Sistierung des weiteren aber auch selbst seine Rechtsgrundlage verloren hat? Wir glauben annehmen zu dürfen, daß zwischen den Herren Ministern diesbezüglich kein prinzipieller Unterschied obwaltet. Aber — sagt man — die ungarischen Herren sind reine Dualisten und der Staatsminister nicht. Nun, es scheint, daß auch hier eine Begriffsverwirrung stattfindet. Was versteht man unter reinem Dualismus? Etwa eine Personalunion? Es wäre zu abgeschmackt, die ungarischen Minister als absolute Personalunionisten zu betrachten. Deak, ja das ganze Unterhaus in Pest, hat durch die Anerkennung gemeinsamer Angelegen-

heiten das Gebiet der starren „Personalunion“ glücklicherweise schon verlassen.

Es kann sich also immer nur um den Kreis der gemeinsamen Angelegenheiten und ihren Behandlungsmodus handeln, worüber eine Meinungsdivergenz obwalten könnte. Doch meinen wir, daß kein Minister Sr. Majestät darüber im Zweifel sein kann, was zur Sicherung der Machtstellung des Reiches nothwendig ist. Eine kräftige Reichsregierung, die in konstitutioneller Weise über die Interessen des Reiches wacht, über das Reichsbudget und die Reichsmacht verfügt, ohne von einer anderen Vertretung als nur von einer konstitutionell thätigen Reichskorporation beeinflusst zu werden, eine Reichsregierung, die in der ungehinderten Ausübung ihres Berufes von der ungarländischen Landesregierung nur unterstützt, aber nicht gehindert werden kann.

Nur innerhalb dieser Grenzen und insofern es sich um die Wahrung der gesetzlich begründeten und auch thatsächlich möglichen Autonomie des Landes handelt, glauben wir zuversichtlich, daß der Herr Hofkanzler ein Anhänger des Dualismus sei, und sicherlich kann also auch hier kein Anlaß vorliegen, der zu prinzipiell divergirenden Auffassungen zwischen dem Staatsminister und den ungarischen Ministern je hätte führen können.

Oesterreich.

Pest, 27. Februar. Das große Publikum sah dem heutigen Tage mit bei Weitem größerer Spannung entgegen, als der eingeweihte Theil des Publikums, welcher, wie ich bereits gestern geschrieben, sich keinen sanguinischen Hoffnungen hingab. So kam es denn, daß die Repräsentanten des Landes sich wohl mit denjenigen loyalen Gesinnungen, welche Sr. Majestät auch heute huldvoll anerkannte, in einem Halbkreis um den Thron aufstellten, um die allerh. Worte zu hören, aber keineswegs mit der Erwartung, schon heute ihre in der Adresse ausgedrückten Wünsche in Erfüllung gehen zu sehen. Wenn nun die Deputation des Repräsentantenhauses innigst erfreut war, zu hören, daß Sr. Majestät angenehm berührt sei von der „Uebereinstimmung, welche hinsichtlich des Ausgangspunktes und Endzieles zu Stande kam“, so trat diese freudige Stimmung einigermaßen in den Hintergrund bei der gleich darauf folgenden Stelle des Bedauerns über die im Verlauf der Diskussion zum Ausdruck gelangten Bedenken, welche sich auf die in der Thronrede bezeichneten Mittel der Durchführung beziehen. Indessen wird die Erwartung Sr. Majestät, daß die oben erwähnten Bedenken „die auf die Errichtung des Endzieles gerichtete Bereitwilligkeit nicht lähmen werde“, nicht getäuscht sein; denn was diese Bereitwilligkeit zu bethätigen geeignet ist, wird morgen oder übermorgen mit der Wahl jener Kommission begonnen werden, welche die gemeinsamen Angelegenheiten zum Gegenstand ihrer Berathungen nehmen soll. So wird denn der Landtag, den kaiserlichen Erwartungen entsprechend, zur Förderung des Ausgleichs und Vorbereitung jener legislativen Thätigkeit, welche die inneren Verhältnisse des Landes erheischen, das Seinige thun und sich im Uebrigen mit philosophischer Ruhe in den Status quo ergeben, welchen wir als ein halbwegs tröstendes „faute de mieux“ als „nationales“ Provisorium bezeichnen hörten. — Von den Details des heutigen Empfanges der Landtagsdeputation erfahren wir, daß Sr. Majestät in Husaren-Uniform mit weißem Feldmantel und in Begleitung Sr. Erzherzog des Hof-

das Joch der religiösen Unduldsamkeit zwang. Vergeltens widerlegte eine Bulle Papst Innocenz IV., Lyon 5. Juli 1247, den Wahn, daß die Juden Christenblut für ihr Osterfest brauchten, vergebens wurde selbst der Kirchenbann den Bedrückern der Juden angedroht. Inzwischen lebten die traurigen Juden noch unangefochten, in friedlichem Gelderwerb meist mit dem geldbedürftigen Adel verkehrend. So bewahrt unser Chronist (Valv. XV. B. S. 309) das Exempel eines Vergleichsverfahrens damaliger Zeit in der Judenschule zu Marburg, dem Centralpunkte der handeltreibenden Hebräer, über die Schulden der Lamberger an die Juden in Marburg, Radfersburg, Judenburg, St. Veit und Laibach, am Pfingsttag 22. Sambat 3. 5206 der Welt (1278.)

Die Vertreibung der Juden aus England, veranlaßt durch den Uebertritt eines Dominikanermönchs Robert de Nedingge, der sich zu sehr in hebräische Studien vertieft hatte, fällt mit dem ersten Judentumult zusammen, den wir (1290) in den engen Gassen des Laibacher Ghetto, jetzt Judengasse und Judensteig, und noch immer in seiner finsternen Gestalt an das Mittelalter erinnernd, zwischen Bürgern und Juden wegen eines verlorenen Kindes entbrennen sehen. Viele Juden wurden erschlagen. Ob die Verfolgung von 1298, von einem bayerischen Edelmann Rindfleisch in Franken angezettelt, die sich auch nach Oesterreich ausbreitete und hier in einem halben Jahre 100.000 Menschen den Tod brachte, auch Krain berührt hat, darüber bewahrt unsere Geschichte keine Kunde, wohl aber weiß sie uns zu sagen, daß 1337 in eben dem Jahre, wo in Oesterreich eine große Verfolgung losbrach, die Laibacher Juden die Brunnen vergiftet haben. (Valv. XV. S. 319.) Auch ohne daß die Chronik uns die auf

diese Beschuldigung gefolgten Szenen schildert, können wir uns den ganzen unsagbaren Jammer des friedlichen Judenthums denken.

Der Schutz des deutschen Kaisers für seine nützlichen Kammerknechte bewährte sich schlecht, und mancher Edelmann arrangirte sich mit der Habe der Geflüchteten, deren Forderungen durch ihre Flucht überdies von selbst erloschen waren. Die Geißler, sich mit Stolz auch Judenschläger nennend, von welchen wir Spuren auch in Krain finden, wütheten im Jahre 1349 von den Alpen bis zur Nordsee, ohne daß Herzog Albert den rohen Fanatismus zu bändigen vermocht hätte. In der jahrhundertelangen Leidensgeschichte des jüdischen Volkes gibt es erfreuliche Pausen, in welchen die Humanität über den finsternen Fanatismus siegte, am längsten sind diese Pausen in Krain. In der zweiten Hälfte des 14ten Jahrhunderts verzeichnet unsere Geschichte nur friedliche Handels- und Geldgeschäfte der Juden, welche selbst liegende Güter an sich brachten, so Mosch (Mosese), Zzerleins (Israels) Enkel von Marburg, das Gut Ratschach bei Steinbrück, das er später an die Gebrüder Bonobizer verkaufte. Doch blieb das verfolgte Geschlecht in strenger Abgeschlossenheit. Streng verpönt war der Umgang der Geschlechter zwischen Christen und Juden. Die Juden bestraften ihn an Frauen mit Nasenschneiden, die Christen mit dem Tode. So wurde im Jahre 1408 in Laibach ein Jude wegen Umganges mit einer Christin hingerichtet. Die Juden, hierüber mißvergnügt, fingen an zu murren (welch' ein Verbrechen!) und es kam so zum Handgemenge zwischen beiden Theilen, 3 Juden wurden getödtet. (Valv. XI. B. S. 711.)

In diesem Jahrhunderte finden wir Juden mit Haus und Hof ansässig in Laibach (Urkunden von

1433, 1451) unter eigenen Judenrichtern (Urk. Kais. Friedr. Mon. habsh. 2. Band, 1. Abth., S. 930). Die Arzneikunde war frühzeitig (Johannes und Titus) eine Domäne jüdischen Geistes. Fast jeder Fürst oder Große hatte seinen jüdischen Leibarzt, selbst einer der vier Päpste, die von 1279 bis 1291 regierten, hatte jüdische Aerzte, und so finden wir auch 1478 einen jüdischen Wundarzt Michael, vom Kaiser Friedrich IV. zur Belohnung für seine Bemühung um Befreiung türkischer Gefangener mit der Ausübung der Praxis in Steier, Kärnten und Krain begnadet. In Hinsicht auf Steuern und Abgaben wurden die Juden von den Kaisern damals billig gehalten; unter Friedrich IV. zahlten sie in Steier, Kärnten und Krain alle Jahre 500 fl., in Triest und Portenau gar keine regelmäßige Steuer. Zu Zeiten mußten sie wohl stärker beisteuern, so 6000 Pfd. Pf. Heiratssteuer für Erzherzogin Katharina, woran aber auch die christlichen Stände, Geistliche und Städte kontribuirten. Inzwischen mochten sich die Juden wohl durch ihren Spekulations- und Handelsgeist den einheimischen Kaufleuten, die ihre Konkurrenz fürchteten, verhaßt und durch bereitwilliges Geldleihen gegen gute Prozente ihren Schuldnern lästig gemacht haben. Hierbei ist zu bemerken, daß die Zins- und Wuchergesetze erst dem 17. Jahrhundert angehören. Im 14. Jahrhundert nahm man 8, im 17. Jahrhundert 5, 6, 7 bis 10 pCt., 1634 gab Kaiser Ferdinand ein Gesetz, daß weder Christen noch Juden über 6 pCt. nehmen sollten.

(Fortsetzung folgt.)

langlers und des Grafen Crenneville im Thronsaal erschienen und die allerh. Erwidernungen unter dem Thron baldachin stehend las. Der Empfang der Deputation des Repräsentantenhauses hat wohl nach jenem der Magnatendeputation aber etwas früher als in der vorher bestimmten Stunde stattgefunden, denn es war noch nicht zwei Uhr, als die Repräsentanten von der Ueberreichung ihrer Adresse schon zurückkehrten.

Ausland.

Berlin. Ueber die Ursachen, welche zu der schnellen Aufhebung der Landtagsession in Preußen geführt, erzählt der gewöhnlich gut unterrichtete Berliner Korrespondent der „Neuen Frankfurter Zeitung“ Folgendes: „Graf Bismarck stellte höheren Orts drei Alternativen. Entweder Entlassung des Ministeriums — worauf das erwartete Nein erfolgte — oder einen gelinden Staatsstreik — worauf ein sehr energisches Nein erfolgte — oder Bruch, wenn nicht gar Krieg mit Oesterreich, und darauf soll die Entscheidung ergangen sein, er möge wenigstens zunächst im Wege ernstester Vorstellungen versuchen, wie weit er komme. Auf diesem Hintergrund ruht nun die Situation. Die Rücksicht auf das Votum in der Köln-Mündener Angelegenheit, welches die Politik des „Geld nehmen, wo man's findet“ sehr genirt haben würde, mag hinzugekommen sein, den Abbruch der Session zu beschleunigen und zuzuspitzen, wie geschehen. Entscheidend aber im wahren Grunde ist die deutsche, die auswärtige Politik des kühnen Premier gewesen.“

— 28. Februar. Die „Nordd. Allg. Ztg.“ behauptet, die Weigerung der Statthalterchaft von Holstein, den Redakteur May anzuliefern, laufe dem durch das Patent des Königs von Dänemark vom 17ten Februar 1855 bestätigten Bundesbeschlusse vom 26ten Jänner 1854 zuwider. — Die „Prov. Corr.“ schreibt über die Verhandlungen mit Oesterreich, daß dieselben durch das Augustenburg'sche Parteitreiben angeregt worden seien. Preussens Vorstellungen wurden durch die österreichische Depesche vom 7. Februar beantwortet, welche jedoch den preussischen Gesichtspunkten die erwartete Berücksichtigung nicht angedeihen ließ. Diese Depesche blieb von preussischer Seite unbeantwortet und wird es wahrscheinlich bleiben. Die Nachricht, Preußen habe ein Ultimatum an Oesterreich gerichtet, ist völlig unbegründet. Allerdings sei zuversichtlich anzunehmen, daß Preußen jenen Schriftstreit ruhen lassen, desto entschiedener endlich die volle Erledigung der Herzogthümerfrage im Sinne der preussischen und deutschen Interessen herbeizuführen bedacht sei. — Die „Prov. Corr.“ bezeichnet es als wahrscheinlich, daß wegen der Donau-Fürstenthümerfrage eine Konferenz der Großmächte zusammentreten werde. Preußen widmet dieser Angelegenheit die lebhafteste Theilnahme vom Standpunkte der deutschen und europäischen Interessen.

Hamburg, 28. Februar. Der „Hamb. Korr.“ enthält unter Kiel, 27., ein Schreiben des Statthal-

ters in Betreff der Anerkennung der Verfassung vom Jahre 1854 und die Berufung einer außerordentlichen Budgetkommission. Das Schreiben lautet wörtlich:

Ich bin bisher von der Annahme geleitet worden, die Auffassung im Lande gehe dahin, daß der ständischen Organisation nunmehr die Aufgabe zufallen solle, durch ihre Mitwirkung ein neues Wahlgesetz ins Leben zu rufen, auf dessen Grundlage sich eine vereinigte schleswig-holsteinische Landesvertretung zu versammeln hätte, welcher bei der definitiven Feststellung der Geschichte der Herzogthümer ein entsprechender Antheil einzuräumen sein würde. Es würde hierbei jedoch selbstverständlich eine vorgängige Verständigung zwischen den beiden hohen Mitbesitzern des Landes vorausgesetzt, und in Ermangelung einer solchen konnte daher auch ein bestimmter Termin für die Einberufung nicht in Aussicht genommen werden. In der letzten Zeit ist aber von Seiten vieler und sehr achtungswerther Persönlichkeiten im Lande der Ueberzeugung Ausdruck geliehen worden, daß die Verfassung des Jahres 1854 ungeachtet der mittlerweile eingetretenen politischen Ereignisse nach wie vor ein vollständig geltendes Landesrecht sei, welches unter dem Schutze der bezüglichen bundesgesetzlichen Bestimmungen, zumal der Art. 56 der Wiener Schlussakte stehe, und auch die Landesregierung stellt sich in ihrem gefälligen Berichte vom 20. Februar im Wesentlichen auf diesen Standpunkt. Ich kann unter diesen Umständen um so weniger Anstand nehmen, mich ebenfalls für diese rechtliche Basis auszusprechen und die aus derselben für die kaiserliche Regierung entspringenden Verpflichtungen ihrem ganzen Umfange nach anzuerkennen, als dieselbe dadurch nicht der mindesten Inkonsequenz in Bezug auf ihre gesammte bisherige Verfahrungsweise gezogen werden kann. Ich brauche nach dem Gesagten übrigens kaum noch hervorzuheben, daß ich nunmehr in noch erhöhtem Maße zu der vertrauensvollen Erwartung berechtigt bin, man werde sich allseitig der nothwendigen Konsequenzen, welche sich an diese Entscheidung knüpfen, klar bewußt und daher bestrebt sein, das eigene Verfahren danach einzurichten; den Vorschlägen der Landesregierung wegen Zusammenziehung der zur Berathung des Budgets pro 1866/67 zu berufenden außerordentlichen Kommission ertheile ich ohne Ausnahme meine Genehmigung.

Ich weiß den Werth der patriotischen Hingebung, welche in einer Theilnahme an dieser für das Wohl des Landes so wichtigen Verhandlung liegt, auf das vollständigste zu würdigen und bin zugleich persönlich dankbar für die wesentliche Erleichterung, welche mir dadurch in meinem schweren und verantwortlichen Berufe erwächst. Allen Abänderungsvorschlägen, welche aus dem Schooße der Kommission hervorgehen sollten, verspreche ich im voraus eine reifliche und unparteiische Prüfung und ersuche die Landesregierung, mir über den Fortgang der Arbeiten von Zeit zu Zeit eingehenden Bericht zu erstatten. Möge das Resultat derselben dem Lande zum Heile gereichen und dazu dienen, das Vertrauen noch fester zu knüpfen, von welchem mir die Bevölkerung mit Ausnahme eines bekannten Bruchtheiles, dessen neuerliche Kundgebungen zu beurtheilen ich im Bewußtsein treuerfüllter Pflicht mit voller Beruhigung jedem Unparteiischen anheimgeben darf, während meiner Ausföhrung schon so viele zu

den schönsten Erinnerungen meines Lebens gehörende Weise gegeben hat.

Rom. Man liest im „Moniteur de l'Armee“: Die römische Legion wird in Antibes (Vardepartement) gebildet, und es werden die französischen und auswärtigen Angeworbenen nach dieser Stadt dirigirt. Die militärischen Unterintendanten werden dem Kriegsminister alle fünf Tage durch telegraphische Depesche die Zahl der angeworbenen Leute mittheilen, und so wie die Zahl die Höhe des Effectivbestandes von 1206 Mann erreicht hat, werden die Werbungen sofort eingestellt. Es wird alsdann die päpstliche Regierung allein den ferneren Eintritt in die Legion gestatten können. Die Kommandanten von Anwerbeplätzen dürfen nur den Leuten, deren körperliche Dienstfähigkeit keinem Zweifel unterliegt, Einstellungszeugnisse für die römische Legion verabsolgen.

Tagesneuigkeiten.

— Wie es heißt, wäre in Betreff der Organisation der k. k. Zentralseebehörde eine Entscheidung getroffen. An die Spitze würde ein Präsident (nicht wie früher ein Vizepräsident) gestellt werden. Außer den technischen Beamten würden 3 Räte und 2 Sekretäre fungiren. Ueber die Person des Präsidenten bestehen hier nur Vermuthungen. Da der Herr Handelsminister einen sehr großen Werth auf die Zentralseebehörde legt, so läßt sich voraussehen, daß der neu freierte Posten eines Präsidenten nur einem sehr tüchtigen Manne übertragen werden wird.

— Wie „Besti Hirnöl“ meldet, ist, nach den bisherigen Bestimmungen, die Rückkehr Allerhöchstführer Majestäten in die Residenzstadt im Laufe dieser Woche noch nicht zu gewärtigen.

— Entgegen der Nachricht der „Gazeta narodowa“ meldet „Gaz.“, daß das galizische Rothstands-anlehen im Betrage von 2 1/2 Millionen Gulden am 22. Februar in Wien abgeschlossen wurde. Betheilt haben sich daran die anglo-östr. Bank, die Boden-Kreditanstalt, die Kreditanstalt für Handel und Gewerbe, die niederöstr. Escomptebank, dann die Bankhäuser Rothschild, Sina, Wodianer u. A.

— An einem der letzten Marktage kam in einem Gasthause in Bruned (Tirol) die Rede auf das Gewicht eines Anwesenden, und in Folge dessen wurde eine Wette eingegangen. Als es zum Wiegen kam, stellten sich nacheinander drei Männer auf die Waage. Der erste, ein Tischländer, wog 199 Pfund, der zweite, ein Pustertthaler, 222 Pfund, und der dritte, ein Mann von der Brigener Gegend, 294 Pfund, somit alle drei zusammen nicht weniger als 7 Zentner 15 Pfund. Da bei dem Dritten die vorhandenen Gewichte nicht ausreichten, mußte der Zweite mit seinem 222pfündigen Korpus aushelfen.

— Herr Alexander Dumas Vater, der nicht nur ein bedeutender Romanschriftsteller, sondern auch ein ausgezeichneter Kochkünstler ist, wird nächstens eine Abhandlung über die Kochsuppe und den Salat veröffentlichen.

— Der deutsche Juristentag wird in Folge des preussischen Obertribunalsbeschlusses nicht

Konzert.

Das gestern von der philharmonischen Gesellschaft zum Festen der Nothleidenden veranstaltete Konzert war ungemein zahlreich besucht, und lag der Grund hievon gewiß eben so sehr in dem oft bewährten Wohlthätigkeitsfinn unserer Stadt, wie in der trefflichen Auswahl der Programm-Nummern. Eröffnet wurde das Konzert durch einen von Frä. Alexandrine Calkiano mit viel Wärme und tiefem Gefühl vorgetragenen, von Dr. Reesbacher verfaßten Prolog, der in gediegenen Worten dem obangedeuteten Zwecke Ausdruck gab.

Es folgte hierauf Mendelssohns Overture zu „Somnarnachtstraum“, welche von dem gut besetzten und studirten Orchester vortrefflich exekutirt wurde; Orchesterdirektor Medwed wurde nach dieser, vom Publikum äußerst günstig aufgenommenen Piese stürmisch gerufen. Der Beifall, welchen Frä. Clementine Eberhart, seit Langem bereits der Liebling unseres Konzertpublikums, durch den gediegenen Vortrag der Arie aus „Titus“ von Mozart, erntete, muß wohl als ein reichlich verdienter bezeichnet werden, denn Frä. Eberhart hat es verstanden, mit dem anmuthigen Klange ihrer sympathischen Stimme den weihervollen Tönen der Mozart'schen Composition einen richtigen Ausdruck zu geben; das Fräulein legte darin aber nicht minder wieder eine schöne Probe ihrer tüchtigen Schule ab, von der wir übrigens schon so vielfach uns zu überzeugen Gelegenheit fanden.

Lobend müssen wir dabei die schön nuancirte Klarinettenbegleitung durch das verdienstliche Mitglied unseres Theaterorchesters, Herrn Meißel, erwähnen, welcher dieses Instrument mit nicht gewöhnlicher Meisterschaft behandelt und eine äußerst schätzenswerthe Kraft unseres Orchesters genannt werden muß.

Wir sind überzeugt, daß das Publikum nicht minder wie Schreiber dieser Zeilen auf das nun folgende Quartett für Piano, Violin, Viola und Violoncello (B-Dur, dritter und vierter Satz) von Johannes Brahms, diesem originellsten Vertreter der durch Robert Schumann angebahnten Richtung gespannt war; wir müssen aber ebenso offen gestehen, daß wir außer

Stande sind, von dem einmaligen Hören uns ein klares Urtheil über diese Musik zu bilden, die unserem Verständnisse, aufrichtig gesprochen, etwas ferne liegt. Anerkannte musikalische Autoritäten haben übrigens schon längst in Johannes Brahms eine wahre Künstlernatur erkannt und es steht uns wohl nicht zu, über diesen Punkt zu rechten. Ein leicht fließender Satz, dabei eigenthümliche Klangwirkungen, die unser Ohr überraschen und ein von jeder Flüchtigkeit entferntes Sichversenken in ein einmal aufgestelltes Motiv, das ist der Hauptindruck, den diese Musik auf uns gemacht hat. Dabei können wir freilich die Ansicht nicht unterdrücken, daß insbesondere das Rondo uns als letzter Satz eines Quartetts dem Geiste der Kammermusik nach den hergebrachten Vorbildern nicht eben vollkommen zu entsprechen, eine Zingarella überhaupt dem reinen Quartettstake etwas ferne zu liegen scheint. Exekutirt wurde das Musikstück durch Frau Emma Schöppel, welche die Klavierpartie mit gewohnter Virtuosität durchführte, dann durch die Herren Zappe, Medwed und Böhrer in einer der Composition durchaus würdigen Weise, und kann daher der den Vortragenden gespendete Beifall sicherlich ein wohlverdienter umso mehr genannt werden, als die Aufgabe, der sich dieselben durch den Vortrag des Musikstückes unterzogen, jedenfalls keine leichte war, von ihnen aber glücklich gelöst wurde.

Es ist unstreitig ein hervorragendes Verdienst unserer Musikgesellschaft, auf welches wir schon mehrmals hindeuten Gelegenheit fanden, daß sie entschieden einem guten Geschmacke huldigt, was ebenso sehr die Vorführung klassischer Musik, wie insbesondere der Umstand bekundet, daß bisher hier unbekante oder doch fast vergessene Werke gediegener Meister aufs Programm gesetzt werden. Aus diesem Grunde wird die gestrige Aufführung der in Franz Schuberts Nachlaß gefundenen Oper „Die Verschworenen oder der häusliche Krieg“ allgemeine Anerkennung finden, die ihr auch in Rücksicht der Durchführung im vollsten Maße gebührt. Die Damen Frau Leop. Gregoric, Frä. Eberhart, Berko und Rep. Podkrajsek, so wie die Herren Dr. Reesbacher und Moravec, in deren Händen sich

Solopartien befanden, verdienen für die wirklich gelungene Lösung der ihnen zugefallenen Aufgabe, die übrigens bei der Schönheit der Schubert'schen Composition keine undankbare war, volles Lob. Es treten uns aus der Oper alle Vorzüge, mit denen Schubert'sche Musik so reichlich ausgestattet ist und die sich auf den gesanglichen Theil nicht minder als auf die Ausnützung der Orchesterkräfte beziehen, wieder entgegen, und obgleich neu, glauben wir, unserem Ohre längst bekannte Motive zu hören.

Wunderlieblich und jedenfalls eine der Glanznummern der Oper ist die auf das dankbare Entreequett (Hella und Udo) folgende Romanze, welche von Frau Gregoric (als Helene) auch in einer Weise vorgetragen wurde, die nicht verfehlen konnte, den günstigsten Eindruck hervorzurufen; das Gleiche gilt auch von dem Vortrage des Duettes (Helene und Alstolf [Dr. Reesbacher]), welches voll der schönsten Motive ist. Die minder dankbaren, doch gleich dem Ganzen schönen Partien der Gräfin und des Grafen wurden von Frä. Eberhart und Herrn Moravec in gleich trefflicher Weise durchgeführt und insbesondere die Ariette vor dem Finale, in der äußerst viel Humor liegt, von beiden Vortragenden recht charakteristisch gesungen.

Es würde uns übrigens zu weit führen, wollten wir alle einzelnen Schönheiten dieser lieblichen Composition hervorzuheben suchen und wir wollen daher nur noch erwähnen, daß die Damen- und Männerchöre sämmtlich vortrefflich gingen und von dem sorgfältigen Studium Zeugnis geben, welches der artistische Leiter des Vereins daran setzte, das Werk in würdiger Weise zur Aufführung zu bringen.

Dem Laibacher Publikum wurde durch die gestrige Aufführung sicherlich ein gnußreicher Abend bereitet, nicht minder aber der Hauptzweck erreicht. Der Ertrag von nahezu 450 Gulden liefert den Beweis, daß der Apell vernommen wurde, mit dem die schönen Worte des Prologes schließen:

„Die Brüder leiden Noth — o gebt!

„Kein Krainer soll in Noth verkommen,

„So lange noch das Herz des Krainers lebt.“

